

Rheinischer Ordnungsblock I

Am 31.8.1934 hat Herr Superintendent Horn-Duisburg sich mit einem Aufruf zur Bildung eines Ordnungsblockes an die rheinischen Pfarrer und Hilfsprediger gewandt. Diesen Aufruf wollen wir nicht ohne Antwort lassen.

I.

Dieser zu bildende Ordnungsblock ist gedacht als eine „Gesinnungsverbindung“ quer durch die jetzigen kirchlichen Fronten hindurch mit dem Ziel „der Kirche zu dienen durch eine unbewegte Treue und durch eine sachliche Beurteilung dessen, was geschieht“. Die einende Parole liegt in dem kurzen Satz: „Unsere Satzung ist das Ordinationsgelübde“.

Wir Glieder der Rheinischen Pfarrerbruderschaft haben schon vor einem Jahre unseren Ort im gegenwärtigen Kampf um die Existenz unserer evangelischen Kirche eindeutig dahin festgelegt: „Die Grundlage unserer Bruderschaft ist der gemeinsame Auftrag unseres Amtes nach der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation. Wir haben unser Amt von Gott durch die Kirche. Dieses Amt gibt unserem Leben das Gepräge, unserem Weg die Richtung, unserem Tun Maß und Grenze“. „Daraus folgt unsere bruderschaftliche Verpflichtung:

- a) unser Amt getreu dem Ordinationsgelübde als Diener des Wortes Gottes auszurichten allein in der Bindung an die Heilige Schrift und an die Bekenntnisse der Reformation als die rechte Auslegung der Heiligen Schrift;
- b) Angriffe gegen den Bekenntnisstand der Kirche durch ein entschlossenes Bekenntnis abzuwehren;
- c) für die einzutreten, die um solchen Bekenntnisses willen bedrängt werden.“

II.

Unsere Bindung an das Ordinationsgelübde hat uns in den schweren Kampf wider die Überflutung der Kirche mit einem fremden, völkisch geprägten Evangelium geführt. Wir vermissen bei dem Ordnungsblock diesen entscheidenden Einsatz im eigentlichen Kampf an der inneren Front. Wir sind gewiß, daß die innere Ordnung, d.h. die Reinheit der Lehre (C.A.VII), die notwendige Voraussetzung für eine geordnete Kirche ist. Wir können nicht verzichten auf die für den reformatorischen Glauben grundlegende Frage nach der Wahrheit, die Herr Superintendent Horn unbegreiflicherweise auf sich beruhen läßt, wenn er sagt:

„Nehmen doch alle kämpfenden Gruppen für sich in Anspruch, das Heil der Kirche zu wollen und auf bekennnismäßigem Grunde zu stehen, und der Nachweis des Gegenteils ist vielfach unmöglich.“

Wirklich, meinen Sie das, Herr Superintendent? Wir fragen Sie, halten Sie die Barmer Sätze für schriftgemäß - oder die 28 Thesen der „Deutschen Christen“? Ist diese Frage nicht zu entscheiden?

Wir sehen in diesem Ausweichen nur eine neuerliche Vernebelung der kirchlichen Not und eine künstliche Verlängerung der kirchlichen Krise. Wir haben erkannt, daß ein Ordnungswille, der die Frage nach der Wahrheit der Verkündigung, d.h. nach der praktischen Geltung des Bekenntnisses beiseite läßt, der kirchenzerstörende Kardinalfehler der Bewegung „Deutsche Christen“ ist. Wir meinen, der Ordnungsblock wird

nur die letzte, mit Erleichterung begrüßte Auffangstellung des geschlagenen Heeres der DC sein, deren weltliches Verständnis der kirchlichen Ordnungsaufgabe hier bewußt bejaht wird. Dieser Ordnungswille hat keine kirchliche Qualität. Darum baut er Fassaden, die mit rücksichtslosem Machteinsatz unter Unrecht, Lüge und Gewalt hier und allerwärts aufgerichtet werden und hinter denen zerstörte Gemeinden und verwüstete Kirchen liegen. Auch hier ist der Nachweis der Kirchenzerstörung schlechterdings deutlich.

III.

Unsere Bindung an das Ordinationsgelübde hat uns in schweren Gegensatz zum deutsch-christlichen Kirchenregiment geführt, das für die geeinte evangelische Kirche im dritten Reich es mit einer bekenntniswidrigen kirchlichen Kopie staatlicher Ordnung versucht. Superintendent Horn dagegen sagt:

„Ich halte es für notwendig und möglich, den augenblicklichen Zustand der verfaßten Kirche mit all seinen Schwächen (!!) hinzunehmen und in ihm zur Ordnung des Amtes zurückzukehren und zur Ordnung zu rufen, wo wir dazu berechtigten Anlaß haben“.

Dies halten wir nicht für möglich. Wir fragen nun doch, ob man Unrecht, Lüge, Gewalttat, als Schwächen bezeichnen und damit dem harten Entweder-Oder aus dem Wege gehen darf, das gerade in der Heiligen Schrift uns aufgegeben ist. Die Heilige Schrift redet in den Gegensätzlichkeiten von Lüge und Wahrheit, Licht und Finsternis, Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit. Dabei sollen wir wohl wissen, daß wir zuerst mit unserem eignen Sein und Handeln von diesem Entweder-Oder gefordert und gerichtet werden. Aber solche Erkenntnis gestattet nicht, irgendwo in der Welt so zu tun, als bestünde dieses Entweder-Oder nicht mehr zu Recht. Wir halten es nicht für möglich, diese Verweltlichung der Kirche hinzunehmen. Dr. Jäger hat auf der „Nationalsynode“ am 9.8.34 einen neuesten Ausweg verkündet:

„Die Kirche in ihrer irdischen Gestalt ist „nichts anderes als ein Glied im Volksganzen, ein zwar eigengesetzlicher Organismus, aber als solcher ein Organ dieses Volkes zur Erfüllung seiner religiös-kirchlichen Aufgabe“.

Wir meinen, daß der augenblickliche Zustand der Kirche nicht zu trennen ist von seiner inneren Ursache: Einem verderbten Verständnis des Evangeliums und einer souveränen Mißachtung seines normgebenden Anspruchs auch über die Ordnung der Kirche! Und notwendig? Es gibt keine Notwendigkeit, die uns berechtigte, dem Kampf um die Reinheit und sichtbare Geltung des wahren Fundamentes der Kirche aufzugeben.

IV.

Wir verstehen diesen Kampf nicht als eine tote Wiederherstellung gewesener Zustände, wohl aber als die notwendige Aufgabe, mit evangelischen Kräften und Grundsätzen auf eine geeinte deutsche evangelische Kirche hinzuwirken. Wir vermögen nur von einem „ordnungswidrigen“ Zustand der verfaßten Kirche zu reden. Eine Ordnung, zu der man rufen oder gar zurückkehren könnte, sehen wir nicht, solange die erschütterte Autorität des Kirchenregiments durch willkürlichen Machteinsatz durchzusetzen versucht wird. Ein Ordnungsblock hat keinen Boden, wenn eine geltende Ordnung nicht vorhanden ist.

Viele „wünschen, in ihrer Pflichterfüllung nicht dauernd gestört zu werden“. Wer wünschte das nicht? Aber was hat das Wünschen der Menschen mit dem Auftrag eines Dieners am Wort zu tun. Calvin hat sich ein anderes Leben gewünscht als das war, das er tatsächlich geführt hat. Der Lutheraner Harleß war gerade dann seines Weges gewiß und getrost, wenn es in seinem Leben nicht nach seinen Wünschen ging. Nun ist allerdings hier die Störung „durch Handlungen und Zustände der Rechtlosigkeit und durch angemäße Befugnisse über die Gewissen“ gemeint. Also gilt es, gegen diese Handlungen und diese Befugnisse sich zur Wehr zu setzen, womit eben die Störung in unserm Amt und Leben gegeben ist.

Der Rückzug von der Unordnung der Kirche auf die Ordnung des Amtes ist unmöglich, weil die mit dem Ordinationsgelübde gegebene Ordnung des Predigtamtes nicht mehr in Geltung steht.

V.

Wir meinen, daß es seit einem Jahre genug „berechtigten Anlaß“ gegeben hat, zur Ordnung zu rufen in der rheinischen Kirche. Wenn jetzt Amtsbrüder hervortreten, die weithin zwar unser Anliegen innerlich teilen, sich aber glaubten von unserer Art, dieses Anliegen zu vertreten, scheiden zu müssen, so wollen wir ihren Einsatz würdigen. Wir sehen darin eine Bestätigung unserer Einsicht, daß um unserer evangelischen Kirche willen ein Beiseitestehen unmöglich ist. Wir sehen aber nicht, daß der „Ordnungsblock“ zur Entscheidung an der inneren Front antritt. Wir meinen, auf die ehemalige „Mittelpartei“ hinweisen zu müssen, welche glaubte, durch Ordnung die kirchliche Arbeit in Gang zu halten. Dies hat nicht genügt und wird heute erst recht nicht genügen.

VI.

Es mag unbillig erscheinen, schon jetzt eine klare Umschreibung des Ordnungswillens zu fordern. Immerhin muß er wohl inhaltlich über seine reine Ankündigung hinausgehen, wenn er werbend wirken will. Werden die beiden kirchlichen Gegner zur Ordnung gerufen, und wie geschieht das? Wird etwa auch das Kirchenregiment zur Ordnung gerufen, und wie nimmt sich das aus? Wie steht man zur geltenden rheinischen Kirchenordnung? Wie steht man zur Geltung der reformatorischen Bekenntnisschriften? Was sagt man zur letzten Nationalsynode mit ihren Gesetzen? Hält man den neuerlichen Diensteid mit dem Ordinationsgelübde für vereinbar? Uns will es auffällig erscheinen, daß zu keinem Streitpunkt der gegenwärtigen kirchlichen Lage ein Hinweis gegeben wird, aus dem man die Art des Ordnungswillens erkennen könnte.

Wir glauben nicht, daß die Antwort auf obige Fragen uns beruhigen könnte über die grundlegende Differenz, in der wir die Rheinische Pfarrerbruderschaft zu diesem Ordnungsblock sehen.

Wir vermissen die Entscheidung an der inneren Front des kirchlichen Kampfes. Wir lehnen die Zertrennung von Verkündigung und Ordnung der Kirche ab. Wir wissen uns geschieden von einem Ordnungsblock, der die herzustellende Ordnung im Sinne der DC und des aus deutsch-christlichem Geiste lebenden Kirchenregiments versteht.

Im Auftrag der Rheinischen Pfarrerbruderschaft:

(gez.) Held, Lic. Dr. Beckmann.